

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

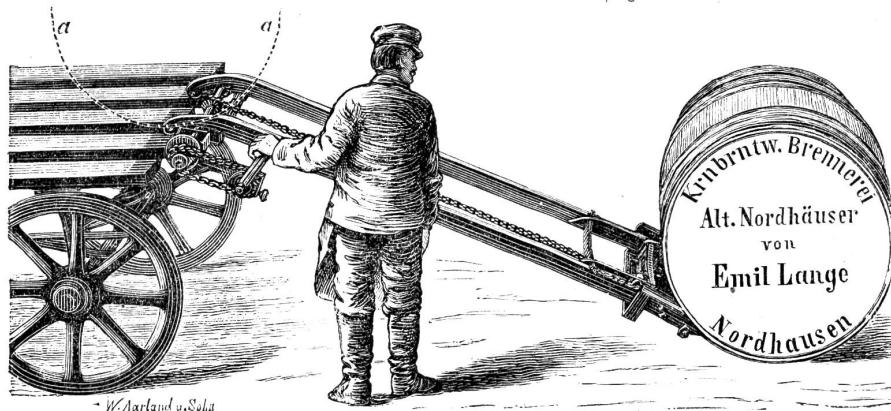
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Plättchen. Man kann auch nur einzelne Stücke verwenden, z. B. um schiefgelaufene Absätze u. c. auszubessern. Für Leute, die rauhe Wege zu gehen haben, mag diese Neuerung von Werth sein. — Prüfet Alles und behaltet das Beste!

### Mechanische patentirte Schrotleiter.

(Mit 2 Abbildungen.)

Zu den einfachen und praktischen Erfindungen, welche sich leicht Bahn brechen, weil ihre Verwendbarkeit und ihre Vortheile gegenüber früheren Manipulationen so zu sagen



auf der Hand liegen, gehört die Hrn. W. R. Stegmann in Leipzig patentirte „Mechanische Schrotleiter.“

Der Apparat, mit Hilfe dessen selbst eine schwächliche Person schwere Lasten auf einen Wagen oder aus einem Keller hinaufschrotzen kann, besteht aus einer, von zwei einander zugeführten Schienen gebildeten Leiter.

kann. Durch den obersten Theil der Leiter geht eine Welle, an der sich zwei Zahnräder drehen. Das eine davon befindet sich zwischen den Schienen und um die Zähne des selben legen sich die Glieder der endlosen Kette, welche den Schlitten bewegt. Das andere Zahnräder ist außerhalb der Leiter dicht bei der Kurbel angebracht, mit der die Welle gedreht wird. Hat man nun vermittelst einer sehr einfachen Vorrichtung die zu transportirende Last auf den Schlitten gebracht und festgelegt, so wird man, indem man die Kurbel und so die Welle dreht, vermöge der umgelegten Kette mit leichter Mühe den Schlitten mit seiner Last in schräger Linie aufwärts bewegen können. Eine Hemmvorrichtung, welche bei dem an der Kurbel befindlichen Zahnräde angebracht ist, sorgt dafür, daß man die Last auf jeder beliebigen Stelle der Leiter anhalten kann. Alles, was hier vom Aufwärtsbewegen gesagt ist, gilt natürlich auch für das Herunterladen von Lasten.

Der Apparat, der je nach den lokalen Bedürfnissen des einzelnen Käufers betreffs seiner Tragfähigkeit bis zu 100 Ztr., sowie in jeder beliebigen Länge hergestellt werden kann, macht Verunglückungen, wie sie bei dem Transportieren von Lasten jeder Art, von Fässern, Kisten u. c.

nur zu häufig vorkommen, fast ganz unmöglich, eine Errungenschaft, welche für Besitzer von Brauereien, Weinhandlungen, Spiritusgeschäften und anderen Betrieben im Interesse der Sicherheit ihrer Angestellten und in Rücksicht auf die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes die Einführung der Stegmann'schen Schrotleiter sehr empfehlenswerth macht.

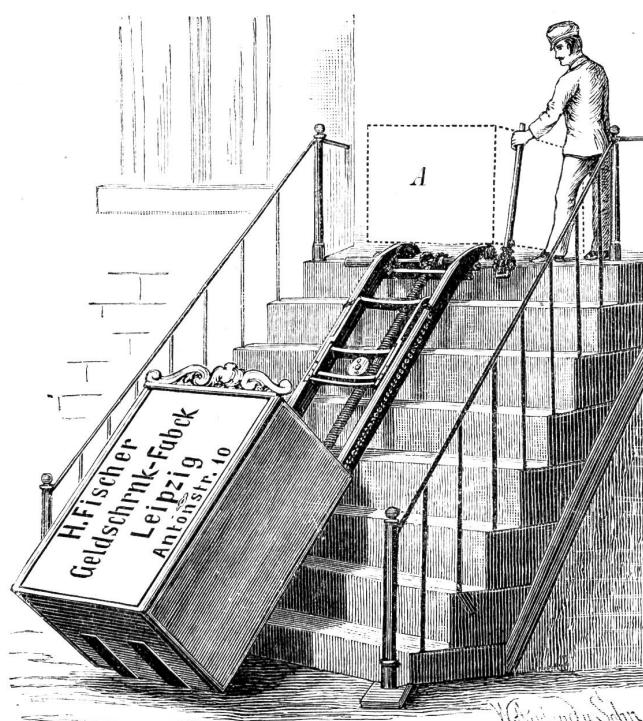
### Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

#### Säge-Vollgatter von Gebrüder Ernst, Müllheim (Thurgau).

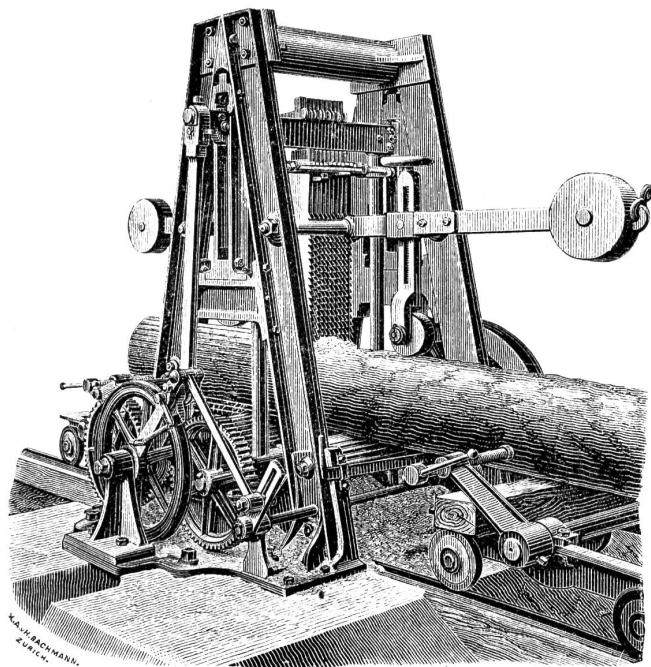
Dieses neue Vollgatter kleinerer Konstruktion ist ein schon lange empfundenes Bedürfniß für Sägereien. Während die meisten bisherigen Vollgatter zum Schneiden gewöhnlicher Hölzer und Bauholz in ganz riesigen Dimensionen und kolossal schwer gebaut wurden, übermäßige Kraft beanspruchten und ein Gebäude mit einem Stockwerk und Erdgeschoss zur Montirung benötigten, ist das Ernst'sche Vollgatter, zum Schneiden bis 60 cm dick, eine kleinere sehr leicht gehende Maschine ganz für sich, unabhängig vom Gebäude, wird ganz zu ebener Erde montirt, kann auch in's Freie gestellt werden und ist auch transportabel, für welch letztere beiden Zwecke auch gleich ein Dach am Gattergestelle selbst angebracht werden kann. Weil mit Walzenvorschub versehen, bedarf es keines Säge-Wagens, sondern nur zu beiden Seiten eines Rollwagens mit Klozeinspannung, wonach jede beliebige Holzlänge, bei genügender Gleisfläche, geschnitten werden kann.

Es eignet sich dieses Gatter ebenso gut zum Bretterschneiden als namentlich auch zum Schneiden von Bauholz u. c. und erfordert bei einem Einsatz von zirka zwölf Blättern nur 5—6 Pferdekräfte.

Die Montirung geschieht auf 2 Stein- oder Zementquadern und für transportable Verwendung auf einer



Zwischen den Schienen befindet sich ein Schlitten, welcher durch eine endlose Kette auf und ab bewegt werden



starken Holzrahme. Die Gatterständer sind von Schmiedeisen (U-Eisen) wie überhaupt das meiste und das Gatter selbst ganz aus Schmiedeisen und Stahl besteht, um den Bau der Maschine möglichst leicht und doch solid bewerkstelligen zu können.

Die Kurbelwelle mit 2 Kurbeln ist von Stahl und geht in 4 Metalllagern. Alle andern arbeitenden Theile, wie Stelzenlager, Gatterführungsbacken &c., sind ebenfalls von Metall.

Die Schaltung arbeitet äußerst genau, sicher und ganz geräuschlos.

Die Sägeblätter haben stählerne Angeln und Stahlteile zum Spannen.

Der Antrieb der Kurbelwelle geschieht direkt auf dieselbe mittelst eines Niemens, entweder von oben oder von der Seite auf eine lose und feste Niemenscheibe.

Diese Maschine hat ein sehr gefälliges Aussehen, ist äußerst solid und kräftig gebaut und ist namentlich bequem und mit ganz leichter Mühe zu bedienen.

Die Firma Gebrüder Ernst in Müllheim liefert diese Art Gatter auch bis auf 75 cm Gatterweite, ebenso liefern sie auch die gewöhnlichen bisherigen großen Voll- und einfachen Gatter &c., sowie Zirkularsägen mit und ohne Wagen, Bandsägen mit Hohlgusständern &c. &c.

### Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

#### Kreisschreiben Nr. 59. betr. das Sekretariat des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Das schon bei der Gründung unseres Vereins im Jahre 1879 in Aussicht genommene und seither fortwährend angestrebte ständige Sekretariat des schweizer. Gewerbevereins ist nunmehr — Dank der thatkräftigen Unterstützung unsers Vereins, insbesondere durch die hohen eidgenössischen Behörden — in's Leben getreten, wie Sie dies bereits den seit Januar ds. Jrs. erlassenen Kreisschreiben haben entnehmen können.

Geleitet von dem Wunsche, daß diese Institution mit aller Beförderung dem schweizerischen Gewerbeverein recht nützliche und fruchtbereiche Dienste leisten möchte, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen einige einläßlichere Mittheilungen zu machen, wie nach unserer Ansicht, abgesehen von weiteren speziellen Auf-

trägen der Bundesbehörden und unserer Delegirtenversammlung, die Thätigkeit dieser Stelle sich unter Mitwirkung des leitenden Ausschusses und des Zentralvorstandes zu gestalten hat.

Die Sektionen haben bereits durch ein Kreisschreiben betreffend Fahresberichterstattung Gelegenheit und Veranlassung zu mannigfachen Anregungen auf dem Gebiete des Gewerbebeweis erhalten. Wir werden dafür sorgen, daß die eingehenden Mittheilungen und Wunschäußerungen beförderlich entsprechend verwertet werden. Daselbe wird der Fall sein in Rücksicht auf die Antworten betreffend die Frage der Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland.

Im Weiteren steht unserm Bureau eine wichtige Arbeit bezüglich des Lehrlings- und Gesellenwesens bevor, von der wir gute Folgen hoffen.

Wir möchten aber unser Sekretariat noch weiter be-thätiigen, beziehungsweise so weit möglich den Gewerbevereinen und einzelnen Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Es wird daselbe jederzeit bestmöglichen Aufschluß vermittelnd betreffend Fortschritte in der gewerblichen Technik, Fachzeitungen resp. Zeitschriften, den Bezug von Roh- und Hilfsstoffen, Maschinen, Motoren, Werkzeugen, Geräthen, Meßsternen, Modellen, Plänen, Zeichnungen, den Verlauf von gewerblichen Erzeugnissen, schweizerische und auswärtige Zölle, die Gründung von Genossenschaften, sei es zum Zweck der gemeinsamen Beschaffung von Rohmaterialien und Hilfsstoffen (z. B. Schuhmacher-Association in Zürich), oder zum gemeinsamen Verkaufe von Produkten (z. B. vereinigte Handwerker in Winterthur, Gewerbehallen), über Gewerbevereinen, die Einrichtung von Kreditgenossenschaften u. s. w. Auch werden Räthe betreffend Lehrlingsprüfungen, die Einrichtung von Handwerker- und Fortbildungsschulen, den Bezug der Lehrmittel für dieselben, die Veranstaltung von Fachkursen, zweckmäßige Buchführung, Schnitzvorrichtungen gegen Unfälle im Maschinenbetrieb, Einführung neuer Gewerbezweige, Lokal- und Fachausstellungen, nutzbringenden Besuch von Ausstellungen u. s. w. gerne ertheilt werden. Als sehr erstrebenwerth erscheint uns auch die Erfüllung gewerblicher Adressenverzeichnisse nach dem Vorgange der Gewerbetreibenden des Kantons Schaffhausen. So weit unser Bureau in dieser Richtung mitwirken kann, sind wir zur Handreichung ebenfalls gerne bereit.

Unser Bureau wird selbstverständlich sich angelegen sein lassen, die gewerbliche Gesetzgebung des In- und Auslandes genau kennen zu lernen, zu Aufschlüssen gerne bereit und dankbar sein für alle bezüglichen Mittheilungen und Anregungen. Wir erinnern in dieser Beziehung an die gewerblichen Schiedsgerichte, das Krankenkassenwesen, die Unfallversicherung u. s. w. Sie fühlen gewiß Alle, wie wir, in welchem Maße das schweizerische Gewerbe unter der bestehenden Zersplitterung und Zerfahrenheit leidet. Es ist hohe Zeit, die Kräfte möglichst zu sammeln und zu vereinigen. Wir wünschen daher lebhaft, es möchte das Bureau des schweizer. Gewerbevereins sich recht bald zu einer eigentlichen Zentralstelle für das schweizerische Gewerbe und Handwerk gestalten, und ersuchen Sie, daselbe recht fleißig in Anspruch zu nehmen.

Mit unnützen Klagen im engern Kreise ist gar nichts gethan. Im Gegenteil wird dadurch nur der Muth gelähmt. Wenn aber Jemand einen Uebelstand im gewerblichen Leben kennen gelernt hat, so möge er sich vertrauensvoll an uns wenden und uns denselben namhaft machen. So viel in unsern Kräften steht, soll geschehen, um Abhilfe zu schaffen, direkt oder durch Anrufung der Behörden. Aber auch an positiven Räthen, Vorschlägen und Maßnahmen, welche auf Besserung der Zustände im schweizerischen Gewerbebewesen abzielen, soll es nicht fehlen. Je mehr wir durch Zölle bedrängt sind, desto mehr müssen wir mindestens den einheimischen Markt zu sichern suchen und das geschieht feineswegs durch Zölle allein, sondern vielmehr noch durch die Hebung des Gewerbebeweis, das in den Stand gesetzt werden muß, mit Erfolg einzutreten gegenüber der Konkurrenz von Außen. Dazu gehört vor Allem die Einfahrt in die Vorbedingungen einer vorteilhaften gewerblichen Produktion und eine Energie, welche nicht zurückshrekt vor den im Wege stehenden Hindernissen. Den vereinten Kräften wird